



09-443 B3.5.4 / P3.9.2
Postulat von Gaby Gossweiler (FDP) und Daniel Brühwiler (GEU)
Kostengünstige Realisierung von Tempo 30 im Dorfbereich Hermikon
GR Geschäfts-Nr. 239/2009
Beantwortung (GR Geschäfts-Nr. 239/2009)

Am 19. Mai 2009 reichten Gaby Gossweiler und Daniel Brühwiler folgendes Postulat beim Stadtrat ein:

Antrag:

In Hermikon ist auf kostengünstige Art eine Tempo-30-Zone zu realisieren, welche im Dorfbereich sowohl die Buen- wie auch die Hermikonstrasse einschliesst.

Begründung:

Durch den Ortsteil Hermikon führen zwei relativ enge, viel befahrene Strassen mit verschiedenen unübersichtlichen Stellen. Wie im gesamten Stadtgebiet von Dübendorf hat in den letzten Jahren das Verkehrsaufkommen auch in Hermikon stark zugenommen. Wegen der speziellen (engen und teilweise unübersichtlichen) Durchfahrtsituation haben sich die Lebensqualität und insbesondere die Sicherheit der Bewohnenden massiv verschlechtert.

Die Hermikerinnen und Hermiker haben sich bereits in Eigeninitiative bei den Abteilungen Tiefbau und Sicherheit um verkehrsberuhigende Massnahmen bemüht. Eine anlässlich einer Informationsveranstaltung durchgeführte Konsultativabstimmung ergab, dass sich die gesamte Bevölkerung von Hermikon einstimmig hinter eine Tempo-30-Zone stellt, diese aber kostengünstig wünscht. Von den zuständigen Gremien der Stadt Dübendorf wurden zusätzliche bauliche Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und Aufwertung des Dorfkerns Hermikon in Aussicht gestellt. Später erhielten die Hermiker diesbezüglich einen abschlägigen Entscheid. Die geplanten und in Aussicht gestellten Massnahmen müssten aus finanziellen Überlegungen um Jahre verschoben werden.

Da die Einwohnerzahl von Hermikon und auch die Anzahl der in Hermikon lebenden Kinder in den letzten Jahren gestiegen sind, ist es angebracht, in die Verkehrssicherheit und die Aufwertung des Ortsteils zu investieren. In der Zwischenzeit ist bekannt, dass in der Nachbargemeinde Fällanden Tempo-30-Zonen in vier Quartieren für gesamthaft 80'000 Franken realisiert werden. In zwei Quartieren wird die Tempo-30-Zone ohne bauliche Massnahmen und nur mit entsprechender Signalisation umgesetzt. Was in Fällanden möglich ist, sollte auch in Dübendorf durchführbar sein. Diese Überlegungen führen zu einer Widererwägung der „Tempo-30-Zone-Hermikon“, da die seinerzeitigen Argumente bezüglich der hohen Kosten hinfällig werden.

Die Postulantin und der Postulant ersuchen den Stadtrat um wohlwollende Prüfung des Anliegens und um entsprechenden Antrag.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 8. Juni 2009 das Postulat zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.



Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Postulat von Gemeinderätin Gaby Gossweiler (FDP) und Gemeinderat Daniel Brühwiler (GEU) betreffend kostengünstige Realisierung von Tempo 30 im Dorfbereich Hermikon (Geschäft Nr. 239/2009) vom 19. Mai 2009 wird wie folgt beantwortet:

„Ausgangslage

Die Interessensgemeinschaft (IG) Verkehrsberuhigung Buenstrasse Hermikon hat mit Schreiben vom 10. Oktober 2005 den Stadtrat Dübendorf ersucht, die Buenstrasse ab Glattbrücke bis Hermikon mit geeigneten baulichen Massnahmen und Geschwindigkeitsreduktionen vom Verkehr zu beruhigen.

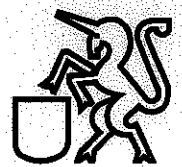
Bauliche Massnahmen in Form einer ortsgerechten Gestaltung der Strasse können nur zusammen mit einer Sanierung der Kanalisationsanlagen und Werkleitungen erfolgen.

Rechtliches

Am 21. November 2001 hat der Regierungsrat die kantonale Signalisationsverordnung neu beschlossen. Gemäss der bisherigen Verordnung über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes vom 12. November 1980 liegt die Kompetenz zur Verfügung dauernder Verkehrsanordnungen bei der Direktion für Soziales und Sicherheit. Diese hat die Aufgabe an die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei delegiert. Nach dem neuen Recht werden dauernde Verkehrsanordnungen für alle Strassenkategorien von der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei getroffen. Dauernde Verkehrsanordnungen auf Gemeindestrassen werden nur auf Antrag der zuständigen Gemeindebehörden verfügt.

Mit der Revision der Signalisationsverordnung vom 28. September 2001 über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen wird die Einrichtung von Zonen mit Tempobeschränkung vereinfacht, indem den Kantonen und Gemeinden bei der Anordnung von flankierenden Massnahmen, die sicherstellen sollen, dass tatsächlich langsamer gefahren wird, grösst mögliche Freiheit laut Artikel 108 und 115 der Strassensignalisationsverordnung regelt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die Einzelheiten für die Festlegung abweichender Höchstgeschwindigkeiten. Das UVEK verlangt für die Einrichtung von Tempo-30-Zonen ein Gutachten in Form eines Kurzberichtes mit folgendem Inhalt:

- Die Umschreibung der Ziele, die mit der Anordnung der Zone erreicht werden sollen.
- Einen Übersichtsplan mit auf Grund des Raumplanungsrechtes festgelegter Hierarchie der Strassen einer Ortschaft, oder Teilen einer Ortschaft.
- Eine Beurteilung bestehender und absehbarer Sicherheitsdefizite, sowie Vorschläge für Massnahmen zu deren Behebung.
- Angaben zum vorhandenen Geschwindigkeitsniveau.
- Angaben zur bestehenden und angestrebten Qualität als Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsraum, einschliesslich der Nutzungsansprüche.
- Überlegungen zu möglichen Auswirkungen der geplanten Massnahmen auf die ganze Ortschaft oder auf Teile der Ortschaft, sowie Vorschläge zur Vermeidung allfälliger negativer Folgen.



- Eine Aufzählung und Umschreibung der Massnahmen die erforderlich sind, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

In der Regel grenzen die verkehrsorientierten Strassen die Tempo-30-Zonen ab, d.h. die Übergänge müssen deutlich erkennbar sein. Zudem sind die Ein- und Ausfahrten aus den Zonen durch eine kontrastreiche Gestaltung so zu verdeutlichen, dass die Wirkung eines Tores, eines sogenannten "Eingangsportales" entsteht.

Die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei fordert auch für punktuelle Tempo-30-Zonen das vorerwähnte Gutachten mit den entsprechenden Inhalten und Aussagen. Der Strassenraum muss mit baulichen- oder anderen geeigneten Massnahmen so gestaltet werden, dass mindestens 85% (V85) der gemessenen Fahrzeuge Tempo 30 einhalten. Wenn das V85 mit den erstellten Massnahmen nicht erreicht werden kann, muss mit zusätzlichen Massnahmen nachgebessert werden bis die Vorgabe erreicht wird.

Bauvorhaben Hermikon

Die Kanalisationsanlagen sowie die Werkleitungen in der Buenstrasse sind baufällig und müssen dringend ersetzt werden. Der Strassenoberbau ist in einem sehr schlechten Zustand und muss komplett erneuert werden

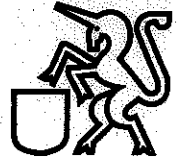
Tempo 30 kann nicht mit Unterstützung von einfachen oder provisorischen baulichen Massnahmen signalisiert werden. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass das erwähnte V85 eingehalten wird und wenn notwendig nachgebessert wird. Die Kosten für die notwendigen baulichen Massnahmen für die Tempo 30 Zone werden mit rund 350'000 Franken veranschlagt. Auf Empfehlung und in Absprache mit der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich verzichtet der Stadtrat auf die Einrichtung einer Tempo 30-Zone im Dorfteil Hermikon. Weil der Stadtrat aber einen Handlungsbedarf sieht, wird er weitere kostengünstige Massnahmen prüfen um die Verlangsamung des Verkehrs zu erreichen.

Im Zuge der Arbeiten für die Wiederinstandstellung der Buenstrasse soll diese möglichst kostengünstig so gestaltet werden, dass folgende Ziele erreicht werden:

- Erhöhung der Sicherheit des Fuss- und Veloverkehrs
- Erhöhung der Schulwegsicherheit
- Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität für die Bewohner im Weiler Hermikon.

Im Investitionsprogramm 2009 – 2013 ist das Bauvorhaben im Jahr 2011 mit 150'000 Franken (ohne Kosten für Kanalisation und Werkleitungen) eingestellt. Vorgesehen ist im 2010 den notwendigen Kredit bewilligen zu lassen. Mit den Bauarbeiten soll im April 2011 begonnen werden."

2. Dem Gemeinderat wird beantragt, das Postulat von Gaby Gossweiler (FDP) und Daniel Brühwiler (GEU) aufrecht zu erhalten, bis weitere kostengünstige Alternativen zur Tempo-30-Zonen Lösung geprüft wurden.



3. Mitteilungen durch Protokollauszug an
- a. Gaby Gossweiler, Gfennstrasse 38, 8600 Dübendorf
 - b. Daniel Brühwiler, Wasserfurrenstrasse 14, 8600 Dübendorf
 - c. Mitglieder Gemeinderat
 - d. Mitglieder Stadtrat
 - e. Abteilung Tiefbau
 - i. Abteilung Sicherheit
 - k. Abteilung Planung
 - l. Akten

Stadtrat Dübendorf


Lothar Ziörjen
Stadtpräsident


Conrad Gossweiler
Stadtschreiber a.i.